Rohwer & Gut FAKT – Steuern –

OKTOBER 2025



Steuerinformationen für Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesfinanzministerium hat einen Referentenentwurf veröffentlicht, der u. a. einkommensteuerliche Änderungen für Grundstücke vorsieht. Dabei handelt es sich um eigenbetrieblich genutzte Grundstücke von untergeordnetem Wert, die Kaufpreisaufteilung und den Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofs enthält zwei Botschaften: Die Übertragung von GmbH-Anteilen im Rahmen eines Zugewinnausgleichs unter Ehegatten ist ein steuerpflichtiger Veräußerungsvorgang. Der Veräußerungsgewinn kann aber rückwirkend entfallen, wenn die Übertragung aufgrund eines Irrtums über die steuerlichen Folgen rückabgewickelt wird und dieser Irrtum die Geschäftsgrundlage des Vertrags bildete.
- Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat darauf hingewiesen, dass Freistellungsbescheinigungen für Bauleistungen nicht mehr sofort ausgestellt und direkt an die Antragstellenden übergeben werden können. Wer eine Freistellungsbescheinigung benötigt, sollte den Antrag somit frühzeitig stellen.
- Der ärztliche Notfalldienst ist nach Ansicht des Bundesfinanzhofs auch dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn ein Arzt ihn vertretungsweise für einen anderen Arzt (gegen Entgelt) übernimmt.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Oktober 2025.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Grundstücke in der Einkommensteuer: Geplante Änderungen im Überblick

Das Bundesfinanzministerium hat einen Referentenentwurf mit diesem Titel veröffentlicht: "Siebte Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen". Aus dem 50 Seiten umfassenden Entwurf werden drei Aspekte für Grundstücke vorgestellt. Es handelt sich um eigenbetrieblich ge-

nutzte Grundstücke von untergeordnetem Wert, die Kaufpreisaufteilung und den Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 5 MIN

ALLE STEUERZAHLER

Irrtum über Steuerfolgen bei Ehevertrag: Steuer kann rückwirkend entfallen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterleser

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Keine Werbungskosten: Umzug allein wegen eines Arbeitszimmers

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN

ALLE STEUERZAHLER

Verkauf eines teuren Wohnmobils innerhalb eines Jahres: Ist ein Gewinn zu versteuern?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Bauleistungen: Neues Verfahren bei Ausstellung der Freistellungsbescheinigung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Steuer-Informationen für Influencer und Content-Creator

Wer in sozialen Netzwerken (z. B. Instagram, Tik-Tok, YouTube oder Twitch) aktiv ist und damit Einnahmen erzielt, sollte auch die steuerlichen Pflichten – von Anfang an – im Blick haben. Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen hat dazu jetzt alle wichtigen Informationen gebündelt und auf einer zentralen Website (unter www.iww.de/s14348) veröffentlicht.

Die neue Informationsseite liefert Hinweise zu allen steuerlich relevanten Themen: Von der Einkommen- und Gewerbesteuer über die Umsatzsteuer bis hin zu den verschiedenen Arten von Einnahmen (beispielsweise Sponsoring, Produktplatzierungen, Merchandise-Verkäufe oder Preisgelder). Sie richtet sich sowohl an Einsteiger als auch an bereits im Business aktive Content-Creator

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Beschränkte Steuerpflicht: Nachträgliche Einkünfte aus einer früheren inländischen Betriebsstätte

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

PV-Anlagen: Keine Verlustnutzung in 2022 wegen rückwirkender Steuerbefreiung?

Mit § 3 Nr. 72 Einkommensteuergesetz (EStG) wurde rückwirkend zum 1.1.2022 eine Steuerbefreiung für die meisten kleinen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) eingeführt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.



GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Abhängig beschäftigt: Gesellschafter-Geschäftsführerin mit Minderheitsbeteiligung an zwei Gesellschaften

Eine Gesellschafter-Geschäftsführerin, die zugleich Geschäftsführerin einer an dieser Gesellschaft beteiligten weiteren Gesellschaft ist, und in beiden Gesellschaften weder über die Mehrheit der Stimmanteile noch eine umfassende Sperrminorität verfügt, ist abhängig beschäftigt und damit beitragspflichtig in der Sozialversicherung.

Die **vollständige Version**dieses Artikels lesen Sie hier-

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN



UMSATZSTEUERZAHLER

Vertretungsweise Übernahme eines ärztlichen Notfalldienstes ist steuerfrei

Die vollständige Version

Weiterlesen

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

70 % der Rentenleistungen waren 2024 steuerpflichtig

Die vollständige Version dieses Artikels lesen Sie hier:

Kontakt

Rohwer & Gut Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Richard-Wagner-Str. 6 23556 Lübeck 0451 48414-0 0451 48414-44

0431 5644-30

0431 5644-31

Holtenauer Straße 94 24105 Kiel

ARBEITGEBER

Haushaltshilfe richtig bei der Minijob-Zentrale anmelden

Die Minijob-Zentrale hat jüngst (Mitteilung vom 30.7.2025) darauf hingewiesen, dass Haushaltshilfen auf Minijob-Basis zwingend anzumelden sind und welche Angaben dabei benötigt werden.

Die vollständige Version

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 10/2025

Steuertermine (Fälligkeit):

• Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.10.2025 • Lohnsteuer (Monatszahler): 10.10.2025

Zahlungsschonfrist:

• 13.10.2025

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

• 29.10.2025 (bzw. 28.10.2025 für Bundesländer, in denen der Reformationstag ein gesetzlicher Feiertag ist)

Alle Fälligkeitstermine für den Oktober im Detail.

LESEDAUER: 1 MIN.

info@rohwer-gut.de rohwer-gut-steuerberatung.de

Disclaimer

Steuern - FAKT - ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern - FAKT ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Rohwer & Gut gerne zur Verfügung. Steuern - FAKT - unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.

Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: Mdlskandar - stock.adobe.com, Seite 2: Mdlskandar - stock.adobe.com, Seite 3: Valerii Åpetroaiei - stock.adobe, Seite 3: Celt Studio - stock.adobe.com, Seite 4: Chinnapong - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de